



BESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES GRUPPIERUNGSPLANS (ANLAGE 1 ZUR HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSLEGUNGSORDNUNG)

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 05.11.2015 aufgrund der §§ 20 Abs. 1 Nr. 1; 12 Abs. 3 S. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) beschlossen, die Anlage 1 zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) in der Fassung vom 24.04.1997, zuletzt geändert am 04.06.2015, wie folgt zu ändern:

I.

1. Der Gruppierungsplan in Form der Anlage 1 zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung in der Titelgruppe 3 „Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen“ wird wie folgt ergänzt:
Titel 35911 Entnahme aus Rücklage für große technische Investitionen
Titel 35912 Entnahme aus Instandhaltungsrücklage
2. Der Gruppierungsplan in Form der Anlage 1 zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung in der Titelgruppe 9 „Besondere Finanzierungsausgaben“ wird wie folgt ergänzt:
Titel 91911 Zuführung an Rücklage für große technische Investitionen
Titel 91912 Zuführung an Instandhaltungsrücklage

II.

Inkrafttreten

Die Änderung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Bekanntmachung im Deutschen Architektenblatt – Regionalteil Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 27.11.2015, Az.: 21-32171/2021

gez. im Auftrage Krieger

Ausgefertigt Hannover, den 01.12.2015

gez. Schneider, Präsident